

## Pressemitteilung

27/2020 – Notfall Kinderzuschlag – 2. April

### Familien mit kleinem Einkommen werden unterstützt!

#### Familienkasse bietet Notfall-Kinderzuschlag

Familien mit geringem Einkommen erhalten in der Krisenzeit mit dem Notfall-Kinderzuschlag („Notfall-KiZ“) leichter finanzielle Unterstützung. Anträge auf Kindergeld und Kinderzuschlag können bei der Familienkasse online ausgefüllt werden.

Familien mit geringem Einkommen können monatlich bis zu 185 Euro pro Kind erhalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Durch die Corona-Krise kommt es bei vielen Familien zu unvorhergesehenen Einkommenseinbußen. Nun können Familien mit kleinem Einkommen neben dem Kindergeld bei ihrer Familienkasse auch einen Kinderzuschlag beantragen. Im Rahmen des Sozialschutzpakets hat die Bundesregierung die Beantragung kurzfristig als „Notfall-KiZ“ vereinfacht.

Der Direkteinstieg zum „Notfall-KiZ“ auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz>.

Ob für Familien ein Anspruch besteht, kann mit Hilfe des „KiZ-Lotsen“ geprüft werden: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>. Hier finden sich auch wichtige Informationen, eine Übersicht, die die aktuellen Änderungen und Antworten auf die wichtigsten Fragen beinhaltet.

Wenn ein Anspruch besteht, kann der Online-Antrag aufgerufen und ausgefüllt werden: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/einstieg>.

Wichtig: Sowohl der Antrag auf Kindergeld als auch der Antrag auf Kinderzuschlag können online ausgefüllt werden. Der unterschriebene Antrag mit den erforderlichen Nachweisen kann auf dem Postweg an die zuständige Familienkasse gesendet werden.

Alle Informationen sowie die Zugänge zu den eServices der Familienkasse finden sich auf: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>.

